Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bruno Interior GmbH für Gewerbekunden im Sinne des §14 BGB, ihnen gleichgestellte und kommerzielle Nutzer der Bruno Produkte

1 Vertragspartner und Geltungsbereich

- 1.1 Brunobett.de wird von der Bruno Interior GmbH betrieben.
- 1.2 Der Vertrag kommt zustande mit: Bruno Interior GmbH, Kastanienallee 98a, 10435 Berlin (nachfolgend Verkäufer genannt). Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz unserer Gesellschaft.
- 1.3. Die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten nicht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Sollten Sie kein Gewerbetreibender sein oder eine kommerzielle Nutzung der Bruno Produkte anstreben finden die hier genannten Geschäftsbedingungen keine Anwendung. Unsere Geschäftsbedingungen für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB finden Sie hier: https://www.brunobett.de/agb
- 1.4 Im Geschäftsverkehr mit dem Verkäufer gelten nur die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt), soweit nicht zwingend gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
- 1.5 Geschäftsbedingen unserer Vertragspartner finden keine Anwendung, wobei diesen hiermit schon jetzt widersprochen wird.
- 1.6 Es gilt ausschließlich deutsches Recht (Bundesrepublik Deutschland). Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Bei unterschiedlicher Sprache der Vertragsurkunden ist zur Auslegung des Vertrags die deutsche Fassung maßgebend.
- 1.7 Mündliche auch fernmündliche Abreden, Änderungen und/ oder Ergänzungen, auch über unsere AGB, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer unserer schriftlichen Bestätigung. Die von rechtlich nicht befugten Mitarbeitern unserer Firma abgegebenen Erklärungen stehen stets unter der Bedingung der schriftlichen Genehmigung durch die vertretungsberechtigten Personen unserer Gesellschaft.
- 1.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen in Kraft. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Vertragsparteien unter verständiger Würdigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen eine wirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.

2 Angebot

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend vorbehaltlich Verfügbarkeit, Preisänderung und Zwischenverkauf. Verbindlich ist insoweit erst die Annahme der Bestellung durch den Verkäufer. Irrtum und Druckfehler sowie technische Änderungen sind vorbehalten.
- 2.2 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Verkäufer zustande.
- 2.3 Auftragsbestätigungen sind innerhalb von 3 Werktagen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und ggf. zu beanstanden. Nicht innerhalb dieser Frist beanstandete Auftragsbestätigungen gelten als genehmigt und inhaltlich akzeptiert.

- 2.4 Broschüren des Verkäufers sind Werbung und kein Angebot.
- 2.5 Die Gültigkeit von Angeboten des Verkäufers wird im jeweiligen Angebot festgehalten. Wird keine Gültigkeit genannt, so erlischt ein Angebot automatisch 4 Wochen nach der Übermittlung.

3 Preise

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Fracht und Lieferungskosten werden, soweit nicht anders geregelt, dem Empfänger gesondert in Rechnung.
- 3.3. Weitere vom Kunden gewünschte Serviceleistungen werden individuell kalkuliert und sind nur auf Anfrage Bestandteil des Angebots.
- 3.4. Auf der Bestellmenge basierende Rabatte und Preisnachlässe werden korrigiert, sollte die Bestellmenge verringert werden.
- 3.5. Bei niedrigeren Bestellungen erhöhen sich die Versandkosten anteilig bzw. werden anteilig erhoben sofern der Versand vorher kostenfrei erfolgte.

4 Lieferung

- 4.1 Die Wahl des Versandweges und der Versandmittel erfolgt nach unserem Ermessen ohne Haftung für die getroffene Wahl und für billigste Verfrachtung. Für Fehlfrachten wird nicht gehaftet.
- 4.2 Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt.
- 4.3 Die Preise und Konditionen der Lieferungen sind Vertragsbestandteil und bedürfen der vertraglichen Regelung.
- 4.4 Der Haftungsübergang erfolgt ab Entladestelle bzw. Abholstelle. Dies ist bei Abholung durch den Kunden ab Werk bzw. ab Lager. Bei Anlieferung durch Bruno ab der LKW Entladestelle, sofern nicht anders vereinbart.
- 4.5 Bei Lieferung durch Kraftfahrzeuge muss beschädigtes Material dem Fahrer sofort zurückgegeben werden. Etwaige Fehlmengen müssen vom Fahrpersonal bescheinigt sein. Dies gilt auch für Beschädigungen, wenn der Empfänger derartiges Material mit Preisnachlass behalten will.

5 Lieferzeit

- 5.1 Der Liefertermin wird vom Verkäufer gewissenhaft geschätzt, ist jedoch unverbindlich. Eine Überschreitung von bis zu 3 Wochen berechtigt den Vertragspartner nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche oder zum Rücktritt.
- 5.2 Der Liefertermin verzögert sich automatisch bei nicht Erhalt der vom Auftraggeber zu beschaffenden Genehmigung, Freigaben und sonstigen Unterlagen. Dies gilt auch für den Fall einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist setzt in jedem Fall die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen des Auftraggebers/Bestellers/Käufers voraus.

- 5.3 Bei Eintritt unvorhersehbarer, vom Verkäufer nicht zu vertretender Ereignisse, gleichgültig ob in unserer Firma oder bei unserem Vorlieferanten, verlängert sich der Liefertermin um eine angemessene Frist.
- 5.4 Ereignisse höherer Gewalt diesen stehen Verkehrs- und Betriebsstörungen, Streik und Aussperrungen gleich oder sonstige Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, welche Lieferverzögerungen oder Unvermögen zur Folge haben, berechtigen uns, unter Ausschluss von

Schadensersatzansprüchen des Bestellers, vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.

- 5.5 Nicht rechtzeitig abgerufene Ware kann berechnet und eventuell zum Versand gebracht werden; bei Lagerung der Ware ist uns freigestellt Rechnung zu erteilen und nach einer angemessenen gesetzlichen Frist zur Abholung der Ware Zahlung derselben zu verlangen zuzüglich Fracht- und Lagerkosten.
- 5.6 Bei Nichtabholung der Ware innerhalb der gesetzlichen Frist sind wir berechtigt, Zahlung zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen zu können.

6 Gefahrübergang

- 6.1 Die Gefahr geht spätestens mit Ab- oder Übergabe der Ware auf den Auftraggeber über. Das gilt auch für Teillieferungen.
- 6.2 Wird Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, so geht die Gefahr mit Datum der Übergabebereitschaft auf den Kunden über.

7 Zahlung

- 7.1 Die Zahlung hat unbeschadet vom Eintreffen der Ware, Mängelrügen pp. innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen.
- 7.2 Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur gestattet, sofern diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 7.3 Zahlungsverzug tritt ohne gesonderte Mahnung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein. Die Bruno Interior GmbH ist demgemäß berechtigt, ab dem Zeitpunkt des Verzugs Zinsen von 9 Prozentpunkten p.a. über dem aktuellen Basiszinssatz zu berechnen.
- 7.4 Beim Verzug des Vertragspartners trotz zweier angemessen gesetzter Nachfristen, Vergleich oder Konkurs über das Vermögen des Kunden werden gewährte Stundungen unwirksam, gegebene Wechsel sofort fällig und die gewährten Rabatte entfallen. Ferner sind wir berechtigt, ohne Setzung einer weiteren Nachfrist von allen geschlossenen Verträgen zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, unseren Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, gelieferte Ware in Besitz zu nehmen, Sicherheiten zu fordern, gestellte Sicherheiten zu verwerten und alle ausstehenden Zahlungen fällig zu stellen. In diesen Fällen ist die von uns gelieferte Ware gesondert zu lagern und als unser Eigentum kenntlich zu machen.
- 7.5 Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn nicht 10 Tage nach Rechnungsdatum widersprochen wird.

8 Gewährleistung/Mängel

- 8.1 Der Käufer verpflichtet sich, die empfangene Ware unverzüglich nach Erhalt im Hinblick auf Menge und Beschäffenheit sorgfältig zu untersuchen. Dabei sind Beschädigungen der Verpackung unbedingt bereits beim Empfang der Ware auf dem Speditionsfrachtbrief zu vermerken. Erfolgt dies nicht, so wird gemäß § 438 HGB vermutet, dass die Ware in vertragsgemäßen Zustand abgeliefert worden ist.
- 8.2 Die angelieferten oder abgeholten Produkte sind unverzüglich auf Mängel zu prüfen und etwaige

Beschädigungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

- 8.3 Handelsübliche, geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite, des Gewichts, der Ausrüstung oder des Dessins berechtigen nicht zu Mängelrügen.
- 8.4 Ist die Mängelrüge berechtigt, behalten wir uns Nachbesserung, Nacherfüllung durch Reparatur oder Ersatzlieferung vor.
- 8.5 Die vom Käufer dem Verkäufer zusetzende, angemessene Frist zur Nacherfüllung gem. § 323 BGB beträgt 6 Wochen.
- 8.6 Führt die von uns durchgeführte Nachbesserung nicht zum Erfolg oder ist eine Ersatzlieferung unmöglich, hat der Vertragspartner das Recht auf Minderung.
- 8.7 Berechtigte Mängelrügen gewähren kein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich des gesamten Kaufpreises sondern lediglich des Wertes der mangelhaften Teile.
- 8.8 Der Beginn der Selbstbeseitigung von Mängeln führt zum Verlust der Gewährleistungsansprüche des § 437 BGB.
- 8.9 Die Haftung des Verkäufers für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- 8.10 Schadensersatzansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch solcher Schäden, die nicht im Liefergegenstand selbst entstanden sind, aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln verursacht wurde ausgeschlossen.

9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihr gelieferten Waren vor bis alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer bezahlt sind. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme des Liefergegenstandes durch uns liegt, sofern nicht die Bestimmungen des Absatzgesetzes Anwendung finden, kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung des Liefergegenstandes liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Bei Pfändung und sonstigen eingriffen Dritter hat der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

9.2 Der Verkäufer ist ausdrücklich berechtigt, bei Überschreitung der Zahlungsfrist die gelieferte Ware jederzeit abzuholen. Der Käufer verpflichtet sich zur unverzüglichen Aushändigung der Ware. Die Rücknahme gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

10 Datenschutz

10.1 Wir weisen darauf hin, dass die diesbezüglich unserer Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit dieser enthaltenen personenbezogenen Daten, gleich ob sie vom Auftraggeber selbst oder von Dritten stammen, im Sinnen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten von uns an Dritte ist jedoch ausgeschlossen.